

Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

DS-Nr.

023/BV/26

Amt / Sachgebiet: Jugend-und Sportamt	Status: öffentlich
Verantwortlicher: Schüler, Florian	erstellt am: 18.03.2026

Betreff

Entgeltvereinbarung ab 01/2025 für die katholische Kindertagesstätte "Josefsheim" des Kirchenvorstand-Träger e.V.

Beratungsfolge

Gremium:	Sitzungstag:
Ausschuss Bildung, Soziales, Kultur und Tourismus	20.04.2026
Finanzausschuss	23.04.2026
Hauptausschuss	30.04.2026
Stadtrat	07.05.2026

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat beschließt zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen dem Kirchenvorstand-Träger e. V. und dem Landkreis Saalekreis für die katholische Kindertagesstätte „Josefsheim“ vom 30.01.2026 das Einvernehmen zu erklären.

Müller-Bahr
Oberbürgermeister

I. Sachverhaltsdarstellung und Begründung

In der katholischen Kindertagesstätte „Josefsheim“ werden derzeit 3 Krippenkinder und 41 Kindergartenkinder betreut.

Seit dem 01.01.2018 hat der Kirchenvorstand-Träger e. V. mit dem Landkreis Saalekreis für die katholische Kindertagesstätte „Josefsheim“ in Merseburg LEQ-Vereinbarungen abgeschlossen. Der Stadtrat hat diesen Vereinbarungen bis einschließlich 2024 sein Einvernehmen erklärt.

Am 20.09.2024 hat der Kirchenvorstand-Träger e. V. einen Antrag auf Neuverhandlung der Entgeltvereinbarung ab dem 01.01.2025 bei dem Landkreis gestellt. Der Antrag resultiert aus dem Laufzeitende der zuletzt geschlossenen Entgeltvereinbarung vom 11.07.2024 für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

In den Verhandlungen gab es keine wesentlich strittigen Punkte. Es erfolgte eine Anpassung der Lohnkosten aufgrund der Tarifsteigerung im TVÖD zum 01.04.2025. Dazu kommt die Aufnahme von Kosten für die malermäßige Instandhaltungen sowie Fußboden- und Elektroarbeiten in einem weiteren Gruppenraum sowie im Bad, wobei hierfür vorab die Zustimmung der pädagogischen Fachaufsicht des Landkreises eingeholt wurde (welche die Prüfung auf pädagogische Notwendigkeit vornimmt). Des Weiteren erhielt der Träger ebenfalls die Zustimmungen zu Investitionen für Mobiliar, einen Geschirrspüler sowie ein elektronisches Zeiterfassungsportal.

Der Laufzeitbeginn aufgrund des anhängigen Schiedsverfahrens ist der 01.01.2025.

Im Vergleich zur der Entgeltvereinbarung ab dem 01.01.2024 konnte eine durchschnittliche Kostensteigerung von ca. 2,15 % im Krippenbereich und 0,85 % für den Kindergartenbereich ermittelt werden. Die Stadt Merseburg hat das Defizit, welches sich nach dem Abzug der Zuweisungen von Land und Landkreis sowie dem Kostenbeitrag der Eltern von den gestiegenen Platzkosten ergibt, zu tragen.

Gemäß § 11a KiFöG schließen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden und Verbandsgemeinden für ihren Zuständigkeitsbereich mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des SGB VII. Diese Vereinbarungen sind im Einvernehmen mit den Gemeinden zu beschließen.

Die im Anhang befindliche Entgeltvereinbarung beginnt ab dem 01.01.2025 und gilt zunächst bis zum 01.01.2026. Sollte keine der Parteien zu Neuverhandlungen aufrufen, verlängert sich jener Vereinbarungszeitraum um 1 Jahr.

II. unmittelbare Auswirkungen der Entscheidung

1. Haushalt

Mittel stehen im Budget bereit: ☒ ja ☒ aus dem lfd. Haushalt
☐ aus VE/Resten
☐ nein, aber ☐ apl
☐ üpl

Weiteres: Für das Jahr 2024 belief sich der Gemeindeanteil auf ca. 210.190 Euro. Auf Basis der neuen Entgeltvereinbarung wird sich der Gemeindeanteil auf ca. 229.150 Euro erhöhen.

Zu beachten ist hier, dass die Sachkosten in Vergleich zu Einrichtungen in städtischen Gebäuden höher sind, da hier jährliche Mietkosten für die Räumlichkeiten in Höhe von ca. 20.000 Euro anfallen.

2. Einwohner

nein

3. Umwelt

nein

III. Anlagen

Entgeltvereinbarung Kita Josefsheim 30.01.2026
Kostenentwicklung Kita Josefsheim
Platzkostenentwicklung Kita Josefsheim